

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 1. Dezember 2020 / Mardi après-midi, 1^{er} décembre 2020

Grosser Rat / Grand Conseil

25 2020.RRGR.343 Verfassung

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018 Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern

25 2020.RRGR.343 Constitution

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 «La protection du climat: une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale»

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung vom Dienstag, 1. Dezember 2020. Wir sind beim Traktandum 25 stehen geblieben, beim Artikel 31a Absatz 2. Ich lasse noch schnell die Antragsteller herkommen, die meisten sind schon da. Noch ein Hinweis: Das Büro hat vor dem Mittag getagt, wir sind am Finalisieren der Anträge. Wir werden im Verlauf des Nachmittags noch Ordnungsanträge über Geschäfte behandeln, die wir Ihnen zur Verschiebung empfehlen werden. – Ich gebe das Wort Grossrat Casimir von Arx für seinen Antrag.

Art. 31a Abs. 2 / Art. 31a, al. 2

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten einen ~~den erforderlichen~~ Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions et de leurs possibilités pour contribuer à ~~atteindre~~ la neutralité climatique d'ici 2050 et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern) / Grüne (Ammann, Bern [AL]) / glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis ~~2050~~ **2040** und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne) / Les Verts (Ammann, Berne [LG]) / pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Ils font le nécessaire dans le cadre de leurs attributions pour atteindre la neutralité climatique d'ici à ~~2050~~ **2040** et renforcent la capacité d'adaptation aux effets néfastes du changement climatique.

Antrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Streichung

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Biffer

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ist das gut, wenn ich auch gerade für die Fraktion rede? (*Der Präsident bestätigt dies. / Le président le confirme.*) – Danke. – Ich habe über Mittag draussen einen kleinen Spaziergang gemacht. Es war recht kalt. Da konnte man sich zuerst fragen, ob es jetzt diesen Artikel noch braucht – aber das ist eben genau der Unterschied zwischen dem Wetter und dem Klima. Doch es ist trotzdem nicht ganz ohne Ironie, dass es ausgerechnet am heutigen Tag, an dem wir anfangen, diesen Artikel zu diskutieren, angefangen hat zu schneien.

Zum Absatz 2 – einerseits zum Antrag, dass die Klimaneutralität ab 2040 erreicht sein soll und nicht erst ab 2050: Diesen Antrag reichen wir als Glp-Fraktion ja mit ein, darum überrascht es Sie wahrscheinlich nicht, dass wir diesen unterstützen. Die Klimaneutralität – ja, die sollten wir lieber früher als später erreichen, der Vorredner hat es vor der Mittagspause gesagt. Wenn dies bis 2040 möglich ist, dann sollte man sich dieses Ziel auch setzen. Und es *ist* möglich, wenn man konsequent die nötigen Massnahmen ergreift. Der Weg, wie man dies mit Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Gebäude, Strom, Wirtschaft, Landwirtschaft und Konsumenten machen könnte, zeigt übrigens beispielsweise die Strategie «Cool Down 2040» der Grünliberalen auf.

Dann noch zu den anderen Anträgen zum Absatz 2, dem Änderungsantrag der SVP: Dort wird der Wortlaut «im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag» ersetzt durch «im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten einen Beitrag». Dies hat aus unserer Sicht gewisse Ähnlichkeiten zum Antrag, den wir am Morgen behandelt haben. Dass Kantone und Gemeinden nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln können, ist so; das ist selbstverständlich. Die Streichung des Wortes «erforderlich» ist aus unserer Sicht eine Schwächung des Artikels; das habe ich eingangs gesagt, das wollen wir nicht unterstützen. Ich habe das Gefühl, die Sorge hinter dem Antrag ist wahrscheinlich, dass der erforderliche Beitrag für die Kantone und Gemeinden allenfalls nicht machbar sein könnte. Es ist aber so, dass der Absatz 2 ja nur den erforderlichen Beitrag «im Rahmen ihrer Kompetenzen» verlangt. Und damit ist dem aus unserer Sicht Rechnung getragen, und diese Sorge – wenn dies der Anlass gewesen wäre – wäre unbegründet.

Die Streichung des Artikels 2 lehnen wir ebenfalls ab. Wir halten es für wichtig, dass in diesem Artikel ein konkretes Ziel enthalten ist, also ein Jahr, das Jahr 2050, lieber noch das Jahr 2040. Wir lehnen also auch die Streichung ab.

Präsident. Das Wort für die Begründung ihres Antrags hat Grossrätin Anne Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Warum habe ich mir die Mühe gemacht, zu diesem Thema, zur Verfassung des Kantons Bern (KV) respektive zu diesem Revisionsbedarf Anträge zu stellen? Ich bin der Meinung – und dies vertrete ich ganz klar –, dass der Klimaschutz für sämtliche Regionen diskriminierungsfrei erfolgen muss ... (*Die Rednerin schaut zum Präsidenten, weil dieser versehentlich ins Mikrofon spricht. / L'oratrice se tourne vers le président, car celui-ci a par mégarde parlé dans son microphone.*) Wir haben immer wieder gemerkt, dass wir diesbezüglich – genau gleich wie bei anderen Anliegen – unterschiedliche Probleme haben, aber auch unterschiedliche Voraussetzungen, um ein Problem zwischen Stadt und Land anzupacken. Wenn ich den Vortrag lese, muss ich feststellen: Eigentlich wäre die Idee vorhanden, dass man diesen Unterschied auch berücksichtigt.

Ich möchte gerne noch etwas zu Marianne Dumermuth sagen, die gesagt hat, es gibt keine Unterschiede zwischen der Ausgangslage Stadt und Land. Da muss ich leider sagen: Marianne Dumermuth, ich würde dich gerne einladen, einmal zu uns zu kommen, und dann würden wir zusammen konkrete Beispiele anschauen, damit du weisst, wovon ich rede. (*Der Präsident spricht erneut vernehmlich ins Mikrofon. Die Rednerin schaut zum Präsidentenpult. / De nouveau, le président parle par mégarde dans son microphone. L'oratrice se tourne vers le pupitre du président.*) Entschuldigung, ich bin ein bisschen verunsichert, weil hier hinten ...

Zum Artikel 31a Absatz 2: Das heisst ja, dass der Kanton und die *Gemeinden* ... – und hier möchte ich appellieren: Die Gemeinden sollen doch mit *ihren* Möglichkeiten ihren Beitrag leisten! Dass wir dabei nicht alle Gemeinden über die gleiche Leiste schlagen können, ist eigentlich klar, für alle. Und deswegen bin ich der Meinung, dass man dies unbedingt differenzieren muss und dass man nicht «den erforderlichen Beitrag» schreibt – sonst wird quasi für alle der gleiche Beitrag verlangt –, sondern «Möglichkeiten» zu einem Beitrag «zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050». Das ist der Grund, warum ich Ihnen wirklich herzlich empfehle, den Antrag zu Artikel 31a Absatz 2 mit der Änderung «Möglichkeiten» anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Das Wort geht weiter an Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, die AL hat wie auch die glp bereits in der Vernehmlassung gefordert, dass die Zielsetzung in der Verfassung beziehungsweise die Erreichung der Klimaneutralität eben um 10 Jahre vorverschoben werden soll, netto null bis 2040. Die Grünen äusserten sich wie die SP auch dahingehend, dass es eben «spätestens 2050» ist. Und jetzt ist aufgrund der Rückmeldung zu diesem «spätestens» und der Diskussion in der Fraktion dieser Antrag entstanden, dass eben diese Zielsetzung bereits 2040 erreicht werden soll. Das ist mit den nötigen Massnahmen durchaus machbar.

Es kann nicht sein, dass für den Zeitpunkt, den wir hier in der Verfassung festlegen, eine nationale Initiative entscheidend ist, sondern es ist die Dringlichkeit, mit der wir diese Zielsetzung erreichen müssen. Es sind nicht die behäbigen Prozesse, die ton- und tempoangebend sind, sondern die von den Menschen verursachte Klimakrise selber. Wir haben die Zeit nicht mehr, um hier 2050 vorzuschreiben und so zu suggerieren, wir hätten noch ganz viel Zeit. 2050 ist auch ein Horizont, von dem sich viele hier in diesem Saal gar nicht recht vorstellen können, wo man dann ist. Dann sind nämlich praktisch alle über 70, über 80 oder über 90 – und wer kann sich das schon vorstellen, was das genau heisst. Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der im November erschienen ist, hält fest, dass die Durchschnittstemperatur in der Schweiz seit der vorindustriellen Zeit um zwei Grad angestiegen ist – bereits jetzt –, was gut doppelt so viel ist wie im weltweiten Durchschnitt. Die Folgen sind, wie schon mehrfach gesagt worden ist: häufigere Hitzewellen, trockene Sommer, häufigere, intensivere Starkniederschläge und schneearme Winter. Wenn sich dieses Szenario so weiterentwickelt, dann wird es übel, und das ist in niemandes Interesse. Es sollte eigentlich auch im Interesse der Landwirte und Landwirtinnen hier in diesem Saal sein, dass wir diese Veränderungen mit viel Einsatz und so bald wie möglich abbremsen.

Ich habe in den Vordiskussionen zu diesem Antrag von vielen gehört: «Ach, weisst du, es ist so schwierig, wir haben uns schon vieles überlegt, bis 2050» – aber es ist machbar, wir haben es gehört. Und wir brauchen halt die nötigen Massnahmen, wir brauchen auch Leute, die den Mut haben zu sagen: «Das muss man jetzt machen!» Es tönt unbequem, es *ist* eine Veränderung, aber es ist notwendig, wenn wir einen Planeten wollen, der noch für mehrere Generationen zur Verfügung steht. Die Erkenntnis, dass in einer endlichen Welt unendliches Wachstum nicht möglich ist, stammt aus einer Zeit, bevor ich geboren wurde, aber es war damals offenbar zu schön oder noch abstrakter, was dies genau heisst. Daher wurden die Hausaufgaben nicht gemacht, die mit dieser Erkenntnis einhergehen würden. Daher ist jetzt der Handlungsbedarf auch umso akuter geworden. Wir müssen die Folgen der Klimakrise möglichst schnell abschwächen – dies sind wir den zukünftigen Generationen und anderen Lebensformen auf diesem Planeten schuldig. Dementsprechend: Danke vielmals für die Unterstützung dieses Antrags für 2040.

Präsident. Letzter Antragsteller in diesem Block ist Grossrat Patrick Freudiger, bitte am Rednerpult 2. Du hast das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Das Pariser Abkommen, das bereits mehrfach erwähnt worden ist, macht Aussagen zum

zeitlichen Horizont für die Begrenzung der CO₂-Emissionen. Im Übrigen ist derzeit – das wissen wir alle – auf Bundesebene die Gletscher-Initiative («Für ein gesundes Klima», I 09.067, Curia Vista) Gegenstand der politischen Beratung. Was will ich damit sagen? Ein zeitliches Ziel für die CO₂-Begrenzung haben wir entweder sowieso – dann bringt es gar nichts, was wir hier machen –, oder wir haben es sowieso nicht, und dann ist es ein völlig sinnfreier Alleingang, welcher der Kanton Bern hier macht. Wir sind heute schon ein grösserer Empfängeranton der Gelder des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Es geht nicht an, dass wir uns noch zusätzlich schwächen und nachher wieder bei den anderen Kantonen die hohle Hand machen, wenn es darum geht, Gelder entgegenzunehmen.

Generell, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Formulierung, die hier gewählt wird ... Wir sind, anders als Luc Mentha es vorhin gesagt hat, auch in einem Bereich eher symbolischer Natur. Wir halten allgemeine Überlegungen fest und definieren nicht verpflichtende Massnahmen. Und trotzdem: Diese Formulierung muss doch Bedenken erwecken, vor allem, wenn man dann dem abgeänderten Antrag meiner Vorrednerin zustimmen will. Die Rede ist vom «erforderlichen Beitrag». Was heisst «erforderlich»? «Erforderlich», damit die Schweiz allein weltweit Klimaneutralität hinbringt, während China und Amerika weiterhin machen, was sie wollen? Das kann ja wohl nicht gemeint sein. Also: Die Frage, was man hier mit «erforderlich» meint, ist ebenso unklar wie gefährlich.

Und überhaupt – da schaue ich jetzt wieder auf die politisch linke Seite: Wo übernehmen Sie denn die Verantwortung für den erforderlichen Beitrag? Praktisch alles, was ich von dieser Seite an Begrenzungen zu Klimaveränderungen höre, sind Verbote und Subventionen für die eigene Klientel, aber im Übrigen fehlen die notwendigen schweren Schritte, die im Allgemeinen immer so gern bemüht werden. Sie wollen eine Senkung der Klimaerwärmung, aber wenn es um Windkraftwerke und Wasserkraftwerke geht, stehen Sie auf der Bremse! Jetzt haben wir gerade wieder ein Bundesgerichtsurteil gehört, das die Grimsel-Projekte zurück an den Kanton geschickt hat – Beschwerde geführt hatten die Umweltverbände. Es ist einfach, zu kritisieren, man soll etwas gegen die Klimaveränderung machen, aber nachher die nötigen Massnahmen zu verhindern. Verantwortung wird nicht übernommen. Aber das kennen wir ja von letzter Woche mit der Budgetabstimmung: Den Bürgerlichen wirft man vor, man wolle totsparen, selber lehnt man nachher das Budget ab und nimmt damit eine Radikalsparkur in Kauf, wie man sie gar nicht gekannt hätte. Auch hier übernimmt man keine Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen schon sagen, was es bedeuten würde, wenn man diesen erforderlichen Beitrag verpflichtend umsetzen wollte: Dann werden diese Lockdowns, die wir jetzt Corona-bedingt als Ausnahmefall verhängen, zum Normalfall: Schliessungen, Kurzarbeit, Entlassungen. Dies ist das realistische Szenario, wenn man verpflichtend umsetzen will, was Sie hier im Allgemeinen fordern. Wollen Sie diese Verantwortung effektiv übernehmen? Ich würde mir dies gut überlegen. Die SVP-Fraktion ist gegen reine Symbolpolitik und empfiehlt Ihnen darum, Absatz 2 zu streichen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erster Fraktionssprecher für die EVP ist Grossrat Hanspeter Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Der EVP-Fraktion und mir persönlich ist dieser Vorschlag im Grunde genommen sympathisch. Wenn wir aber bedenken, dass wir momentan eher auf eine Zielverfehlung zugehen – ich erwähne nur schon das angesprochene Traktandum 52, das wir nicht behandeln können, weil uns ein Bundesgerichtsentscheid daran hindert, fehlende Wasserkraft und somit auch dringend nötige Speichermöglichkeiten vorzusehen. In der «Berner Zeitung» und im «Berner Oberländer» von heute können Sie gerade ein interessantes Interview dazu lesen. Wenn ich bedenke, wie viel Windenergie wir geplant hatten, die wir bauen wollen und bei der wir nicht vom Fleck kommen – Samuel Krähenbühl, diesbezüglich bin ich auf deiner Seite und hoffe, dass wir dort etwas hinbringen. Wenn ich aber auch bedenke, wie viele Ölheizungen *trotz* attraktiver Anreize noch immer nicht ersetzt sind, wenn ich bedenke, dass der CO₂-Ausstoss von Autos sinken sollte, aber momentan zunimmt, dann sollten wir uns nicht unrealistische Ziele setzen. Ich wäre froh und dankbar, wenn wir das Ziel 2050 erreichen und vor allem die wichtigen nächsten Schritte sofort in Angriff nehmen könnten.

Thomas Knutti und Carlos Reinhard, die von Ihnen gepriesene Eigenverantwortung fehlt eben leider, sonst müssten wir heute nicht eine Diskussion führen, ob wir den Klimaschutz in die Verfassung schreiben wollen. – Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Gehen wir doch als Grossrätinnen und Grossräte mit gutem Beispiel voran! Die EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag für die Zielkür-

zung grossmehrheitlich ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion wird den Vorschlag, die Zielsetzung von 2050 auf 2040 vorzuverlegen, annehmen. Es braucht mehr Tempo, es braucht mehr Druck in dieser Frage. Ich habe es schon bei meinem Eintretensvotum gesagt: Es ist leider so, dass sich die Welt seit dem Pariser Abkommen 2015 weitergedreht hat, dass munter weiter CO₂ ausgestossen worden ist und dass die Zuwachsraten immer noch gross sind. Der Trend ist nicht gebrochen. Das heisst: Wir haben uns in den letzten 5 Jahren Chancen genommen, zu handeln. Und je mehr Jahre wir warten, umso einschneidender und massiver werden wir handeln müssen. Darum ist es wichtig, dass man jetzt die Zielsetzung vorzieht, damit jetzt gehandelt wird und man dies hier so festhält.

Vielleicht noch an die Adresse des Sprechers der SVP: Es ist Angstmacherei, wenn man sagt, dadurch gingen Arbeitsplätze verloren. Das Gegenteil ist der Fall. Die ganzen Anpassungen ans Klima werden Arbeitsplätze schaffen, sei es zum Beispiel in der Solarindustrie, sei es aber auch im Bereich Sanitär und Heizungen – es sind ganz verschiedene Bereiche, in denen es Arbeit gibt. Übrigens vielleicht auch an die Adresse der Landwirte: Es ist ja so, dass die Biomasse Holz durchaus etwas ist, das man fördern kann, und dort gibt es auch eher mehr als weniger Arbeit, wenn wir diesen Weg einschlagen. Daher bitte ich Sie: Gehen Sie doch in diese Richtung und schwenken Sie auf das Ziel 2040 ein. Zu den anderen beiden Sachen sage ich nichts, dazu wurde schon genug gesagt. Wir werden beides ablehnen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP stimmt dem Absatz 2 zu, und zwar so, wie er vorliegt. Wir lehnen alle Anträge ab. Zum Antrag der Grünen, glp und SP: Sie wollen Klimaneutralität bis 2040 erreichen, also in 19 Jahren. Das wäre sympathisch, aber das ist nicht realisierbar – und das wissen Sie ganz genau –, weltweit nicht. Wir werden jetzt dann gleich den Bericht zur Energiestrategie diskutieren, und dort sind Ziele bis 2035 beziehungsweise bis 2050 festgehalten. Ich bin dankbar, wenn wir dort die Zwischenziele bis 2035 erreichen, damit dann endlich eine Staumauer gebaut werden kann oder damit ein paar Windräder mehr aufgestellt werden können, damit Holzenergieanlagen gebaut werden können und nicht im Planungsverfahren scheitern, damit ein paar Häuser mehr saniert werden.

Wir sind nicht auf Kurs! Die BDP will ambitionierte, aber realistische Ziele, und wir wollen diese Ziele vor allem erreichen und nicht nur proklamieren, wir wollen die Bevölkerung auf diesen Weg mitnehmen und nicht Wählerpflege betreiben, wie Sie Links-Grünen dies jetzt mit diesem Antrag tun oder die SVP mit ihrer Verweigerung. – Wir halten uns an das Pariser Abkommen. Wir wollen die Volksabstimmung über diesen Artikel dann auch gewinnen. Und an die Grünen, SP und glp: Überlegen Sie sich gut, ob Sie diesem Antrag so wirklich zustimmen wollen. Es wäre schlimm, die Abstimmung mit unrealistischen Forderungen zu gefährden und so einen Steilpass für alle Gegner zu liefern.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion am Rednerpult Nummer 2 hat Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir werden ein bisschen gespalten sein. Mehrheitlich werden wir als SP dem Antrag betreffend 2040 zustimmen. Ich sage es noch einmal: Wir sind hier in der Verfassung. Es geht darum, das Ziel deutlich zu machen, eben diese Haltung zu teilen und mitzuteilen, dass wir vorwärtsmachen wollen. Wir wissen, solche Wege sind lang. Und trotzdem ist es immer zielführender und auch wirksamer, wenn man ein konkretes Ziel, das man eher vor Augen hat, einhalten kann.

Ich frage mich: Was machen wir falsch, wenn wir 2040 sagen? Was machen wir falsch? Wir können höchstens sagen: Wir sind mit der Gletscher-Initiative nicht ganz konform, wir sind mit dem Klimaabkommen nicht ganz konform, aber es ist doch nicht falsch, wenn man etwas macht, das schneller gehen sollte, bei dem man deutlich aufzeigen kann, dass wir diesen Weg schneller gehen wollen, weil wir unseren langen Wegen nicht unbedingt trauen, denn wenn man etwas nicht wirklich in die Hand nehmen muss, dann schiebt man es manchmal hinaus. Daher, wie gesagt: Wir sind nicht ganz einer Meinung, aber mehrheitlich werden wir den Antrag 2040 unterstützen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Mich hat Grossratskollege Samuel Kullmann auf die Idee gebracht, doch noch etwas zu sagen, und es ist jetzt gerade ein lustiger Zufall, dass Grossratskollegin Marianne Dumermuth als Vorrednerin da war und ein Plädoyer für das Einhalten der

Klimaziele bis 2040 gehalten hat. Ich erzähle Ihnen jetzt eine kleine Geschichte. Thomas Walter ist der Göttibub meiner Mutter: kein politischer Mensch, eher bürgerlich, aber er ist in keiner Partei. Er ist Technikfan, er ist Mechaniker. Schon sein Vater hatte eine Wärmeenergieanlage, also eine Sonnenkollektorenanlage und eine Fotovoltaikanlage gebaut. Und dieser Tom Walter fände es jetzt einfach cool, wenn er sein Bauernhaus, das er übernommen hat, autark versorgen könnte – er baut nicht, aber er übernahm das elterliche Bauernhaus. Dieser Tom Walter will eine 20 Meter hohe Windturbine aufstellen. Er hat ein Gesuch beziehungsweise eine Voranfrage eingegeben. Und dann kommt eine Stellungnahme der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK), deren Präsidentin du bist, Marianne Dumermuth. Die Kommission verlangt, dass man ... Ich lese jetzt nicht alles vor: Das 20 Meter hohe Turbinchen dort sei ein ganz massiver Eingriff in die Landschaft, und da müsse man eine vertiefte Prüfung und einen Ortswindrichtplan machen, denn sonst könnte ja auf einmal jeder eine solche Turbine bauen. Vor diesem Hintergrund lehnen sie dies ab – weil es das Ortsbild dermassen beeinträchtigen würde. Die Gemeinde wäre jetzt wensscho aufgefördert, für 10'000, wenn nicht sogar für 100'000 Franken einen Windrichtplan zu machen. Werte Kolleginnen und Kollegen, was soll ich diesem Tom Walter heute Abend sagen? Der Grosse Rat will jetzt vorwärtsmachen, will jetzt Klimaartikel ... aber in der Praxis wird ein Mensch, der es einfach cool findet, sich autark zu versorgen, der eine 20 Meter hohe Windturbine aufstellen will, einfach abgeklemt. Das ist das, was für mich nicht zusammenpasst! Das ist einfach nicht logisch. Wir müssen nicht nur die grossen Projekte bemühen, sondern auch die kleinen. Irgendwo geht es für mich dort nicht auf. Ich habe geschlossen.

Präsident. Dann haben wir noch einen Einzelsprecher: Grossrat Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). 2040 oder 2050 – ich rede aus der Erfahrung eines Gemeindepolitikers, der sich mit dieser Frage intensiv auseinandersetzt, und ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist einfach, hier zu sagen, wir wählen 2040 und jetzt müsse man ein bisschen Ambitionen haben. Diesbezüglich richte ich mich auch an meine hochgeschätzte Kollegin Marianne Dumermuth: Das ist einfach, aber das hat dann Auswirkungen! Und man kann selbstverständlich schon sagen, wie David Stampfli: «Man will dann alle mitnehmen, und alle müssen dann auch ein bisschen überzeugt sein, dass das nötig ist.» – Ich kann Ihnen einfach sagen, ich befasse mich jetzt ein bisschen damit: Das hat konkrete Auswirkungen, die der Einzelne und die Einzelne spüren wird! Und ich setze mich dafür ein, wenn wir jetzt hier schon eingetreten sind – ich habe immer noch das Gefühl, ich dürfe mich trotzdem noch inhaltlich äussern, auch wenn wir jetzt eingetreten sind, liebe Marianne, und ich dagegengeredet habe –, dass wir einen pragmatischen und auch einen realistischen Verfassungsartikel haben. 2040 ist von mir aus gesehen, wenn wir unser direktdemokratisches System berücksichtigen, nicht realistisch. Mit 2040 werden wir die Bevölkerung nicht mehr auf diesen Weg mitnehmen können, den ich ja – das darf ich Ihnen noch einmal sagen – für 2050 befürworte – einfach, damit ich nicht unter Verdacht komme, ich wolle überhaupt nichts.

Also: Wenn ich dies so anschau, wenn Sie dies wirklich wollen – die Bevölkerung mitnehmen –, dann ist es einfach ein Widerspruch, wenn Sie jetzt 2040 verlangen. Ich würde Sie schon bitten, hier 2050 zu verlangen, im Sinne eines pragmatischen Wegs, bei dem wir nachher auch ein bisschen konsistent sind. Wir haben eine Bundesebene, Pariser Abkommen 2050, kantonale Ebene, und dann haben wir noch die Gemeindeebene. Wenn alle etwas anderes machen, kommt es von mir aus gesehen einfach nicht gut. Lehnen Sie daher diesen Antrag 2040 ab und stimmen Sie 2050 zu.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich sitze links. Ich bin mir nun wirklich fast wie verurteilt vorgekommen. Ich möchte Sie einfach ermahnen: Es ist nicht einfach so, dass die Grünen schuld daran sind, und die anderen tragen die Schuld für das andere. Der Rundumschlag von Herrn Kollege Freudiger hat mich dazu bewogen, nach vorne zu kommen. Wenn Sie Bauern Glyphosat und Kunstdünger kaufen, wird dies in Indien und in China produziert – und die Wolke ist halt dort drüben. Das sind einfach komplexe Zusammenhänge, diverse Zusammenhänge. Wir kommen nur weiter, wenn wir anständig, respektvoll miteinander umgehen, und solche Voten sind fehl am Platz – dass man jetzt einfach auf die Grünen schießt. Ich sitze dort. Nur ein Beispiel: Ich habe Verantwortung übernommen, seit über 30 Jahren. Das muss ich hier niemandem mehr erzählen. Ich habe einen grossen Wärmeverbund gebaut. Wer hat Einsprache gemacht? Alle von der SVP. Wer hat mich 25 Jahre lang bekämpft? Ebenfalls jene in der Mitte. – So kommen wir nicht weiter! Nicht verurteilen, sondern wirklich geradeaus schauen, gemeinsam etwas bewegen. Je mehr wir konsumieren, desto mehr fährt Knutti mit seinen Lastwagen umher, das ist einfach so.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 31a Absatz 2: Ich mehrte zuerst den Antrag Speiser-Niess gegen den Antrag Stampfli/Ammann/von Arx aus, den obsiegenden nachher gegen den Antrag der BaK, und diesen dann wiederum gegen den Streichungsantrag der Fraktion SVP. Wer dem Antrag Speiser-Niess Zustimmung geben will, drückt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne/glp unterstützt, drückt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Stampfli, Bern] / Grüne [Ammann, Bern] / glp [von Arx, Schliern b. Köniz])
 Vote (Art. 31a, al. 2 ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] *contre* proposition PS-JS-PSA [Stampfli, Berne] / Les Verts [Ammann, Berne] / pvl [von Arx, Schliern b. Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP) /

Adoption proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Ja / Oui 73

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag Speiser-Niess den Vorzug mit 73 Ja- gegenüber 67 Nein-Stimmen für den Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne/glp.

Zweite Abstimmung: Wer den Antrag Speiser-Niess annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] *gegen* Antrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 31a, al. 2 ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] *contre* proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 48

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag der BaK den Vorzug, mit 92 Nein- gegenüber 48 Ja-Stimmen für den Antrag Speiser-Niess.

Dritte und letzte Abstimmung: Wer dem Antrag der BaK den Vorzug gibt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SVP den Vorzug gibt, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2; Antrag BaK [Klauser, Bern] *gegen* Antrag SVP [Freudiger, Langenthal])

Vote (Art. 31a, al. 2 ; proposition CIAT [Klauser, Berne] *contre* proposition UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 95

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie geben dem Antrag der Kommission den Vorzug, mit 95 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen für den SVP-Antrag und 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Absatz 3. Dort haben wir wiederum einen Rückweisungsantrag der SVP, wir haben einen Antrag von Grossrätin Riesen zum französischen Text, wir haben wiederum einen Antrag Speiser-Niess, wir haben einen inhaltlichen Antrag Riesen und wir haben einen Antrag Klauser. Ich bitte die Antragstellenden, sich einschreiben zu gehen, und ich gebe wiederum zuerst dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Klauser, das Wort.

Art. 31a Abs. 3 / Art. 31a, al. 3

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Les mesures de protection du climat visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung mit folgender Auflage: Neuformulierung, mit welcher die heutigen Anstrengungen von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zur Begrenzung der Klimaerwärmung anerkannt und bei der Ausgestaltung der Massnahmen berücksichtigt werden. Zudem soll insbesondere der Beitrag der Biogas-, Wasser- und Holzwirtschaft zur Begrenzung der Klimaveränderung anerkannt werden.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Nouvelle formulation qui reconnaît les efforts actuels de l'industrie, du commerce et de l'agriculture pour circonscrire le réchauffement climatique et les prend en compte dans l'aménagement des mesures. En particulier la contribution des filières du bois et du biogaz et du secteur de la gestion des eaux à circonscrire le changement climatique doit être reconnue.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind ~~insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie~~ wirtschafts-, umwelt- und sozialverträglich ~~für die gesamte Bevölkerung mit den ähnlichen Ansätzen~~ auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung ~~und berücksichtigen die regionalen Gegebenheiten.~~ Zudem soll insbesondere der Beitrag der Biogas-, Wasser- und Holzwirtschaft ~~sowie einer dezentralen Verteilung des Gewerbes zur Begrenzung der Klimaveränderung anerkannt werden.~~

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Les mesures de protection du climat doivent être acceptables de manière équitable pour l'ensemble de la population, tant sous l'angle économique, que social et que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie et prennent en compte les particularités régionales. En particulier la contribution des filières du bois et du biogaz et du secteur de la gestion des eaux à circonscrire le changement climatique doit être reconnue, ainsi que la répartition décentralisée du commerce.

Antrag Riesen, La Neuveville (PSA)

Die Massnahmen zum Klimaschutz sind ~~insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie~~ wirtschafts-, umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Proposition Riesen, La Neuveville (PSA)

Les mesures de protection du climat ~~visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie et~~ doivent être acceptables ~~tant sous l'angle~~ sur le plan économique, social et environnemental. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Antrag Riesen, La Neuveville (PSA)

[Betrifft nur den französischen Text] Les mesures de protection du climat ~~visent~~ s'orientent dans l'ensemble vers un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Proposition Riesen, La Neuveville (PSA)

[v. française uniquement] Les mesures de protection du climat ~~visent~~ s'orientent dans l'ensemble vers un renforcement de l'économie et doivent être acceptables tant sous l'angle social que sous celui de l'environnement. Elles prévoient notamment des instruments de promotion de l'innovation et de la technologie.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. In diesem Absatz 3 wird jetzt beschrieben, was die Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigen müssen. Es steht dort «Massnahmen zum Klimaschutz», und das ist hier wieder der Sammelbegriff einerseits für Massnahmen zur Begrenzung der Erwärmung und andererseits eben auch für Massnahmen, um die Auswirkungen zu begrenzen. Die BaK beantragt Ihnen, diesen Absatz 3 mit 13 Ja- zu 4 Nein-Stimmen so anzunehmen. Zu den Anträgen Freudiger und Speiser-Niess: Wie schon mehrmals erwähnt, sind wir auch hier der Meinung, dass eine solche Ergänzung – und hier ist sie dann definitiv umfangreich – dem Gebot einer schlanken Verfassungsregelung nicht mehr entspricht, und die BaK beantragt Ihnen mit 5 Ja- zu 12 Nein-Stimmen, diese Anträge abzulehnen.

Zu den Anträgen Riesen: Die BaK hat sich bewusst für die Formulierung «Stärkung der Volkswirtschaft» entschieden, weil es aus der Sicht der BaK eben eine positive Formulierung ist. Es ist schon von mehreren Rednern erwähnt worden: Wenn man sich eben jetzt auf den Weg macht und in klimafreundliche Technologien investiert, dann kann das sehr wohl auch die Volkswirtschaft stärken, und das ist das, was mit dieser Formulierung zum Ausdruck kommen soll. Darum lehnt die BaK den ersten Antrag Riesen einstimmig ab. Beim zweiten Antrag, der nur die französische Fassung betrifft, ist aus Sicht der BaK die Version, wie sie beantragt wird, die bessere Formulierung, und sie lehnt daher diesen Antrag mit 1 Ja-Stimme zu 16 Nein-Stimmen ab.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrat Patrick Freudiger für die Begründung des Rückweisungsantrags der SVP.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP macht Ihnen beliebt, den Absatz 3 mit Auflage an die Kommission zurückzuweisen. Wir sind überzeugt, dass wir hier eine Formulierung finden würden, die den Artikel nicht unleserlich macht. Warum? Wenn man den Absatz 3 in der Formulierung der Kommission liest, bekommt man den Eindruck, man sei irgendwie im Steinzeitalter, was den Umwelt- und den Klimaschutz betrifft. Selbstverständlich: Man soll immer kritisch sein, man soll immer selbstkritisch sein, aber die Art der Formulierung – so, wie sie rüberkommt – wird dem schlicht nicht gerecht, was heute alles schon eigenverantwortlich – ich betone es: eigenverantwortlich – von Privaten, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zur Begrenzung der Klimaerwärmung gemacht wird. Es ist eben doch etwas mehr als Semantik, ob man dies anerkennend erwähnt oder nicht.

Auch bei der Frage, was noch zu machen ist und was in Relation mit anderen Ländern vielleicht noch zu machen ist, spielt es eine Rolle, ob man sich selber im ökologischen Steinzeitalter befindet oder ob man eben schon sehr viel gemacht hat. Ich bin der Meinung, wir in der Schweiz haben schon sehr viel gemacht. Wenn man schaut, was an energetischen Sanierungen bereits alles läuft, notabene freiwillig und ohne neues Energiegesetz, dann muss dies Beachtung finden. Wenn man sich anschaut, wie jetzt in der Corona-Krise vermehrt und unbürokratisch auf Homeoffice umgeschaltet wird, dann ist dies auch ein Beitrag, der letztlich dem Klimaschutz zugutekommt. Es ist nicht zufällig, dass im Corona-Jahr die CO₂-Emissionen sinken.

Wenn man sich anschaut, was die Landwirtschaft zur Begrenzung der Klimaveränderung heute bereits leistet oder am Leisten ist, dann verdient dies Anerkennung. In einer durchaus nicht abschliessenden Aufzählung dürften erwähnt werden: Massnahmen zur Erhöhung der Stickstoffeffizienz, emissionsmindernde Fütterung, Kompensationsprojekte mit der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (Klik), IP-Suisse-Implementierung klimaschonender Massnahmen, Standortanpassung Produktion, Anbau trockenresistenter Sorten und so weiter und so fort. Die Landwirtschaft

macht bereits sehr viel, und wir sind der Meinung, dass diese Beiträge anerkannt werden müssten. Es müsste eben insbesondere auch anerkannt werden, welche einheimischen Energieträger dazu dienen, Klimaschutz zu betreiben, und darunter fällt einfach auch die Wasserkraft. Wasserkraft ist klimaschonende Energie, Biogasanlagen – auch hier ein weiterer Beitrag, wie die Landwirtschaft *heute* mit Taten und nicht einfach mit Worten zur Begrenzung der Klimaerwärmung aktiv ist – sind zu anerkennen, die Holzwirtschaft ist zu anerkennen. Selbstverständlich: Man kann immer mehr machen. Wir können auch noch die ganze Wirtschaft völlig runterfahren, dann haben wir am Schluss auch keine CO₂-Emissionen mehr. Aber wir müssen uns auch nicht schlechter reden, als wir sind. Wir machen bereits viel. Dies darf anerkannt werden.

Und, Kollege Bruno Martin: Wir sind eben schon der Meinung, dass sich namentlich die grünen Kräfte verschiedene kritische Fragen gefallen lassen müssen, wenn man auf der einen Seite sagt: «Mehr Klimaschutz», aber auf der anderen Seite klimaschonende Energieprojekte verhindert oder verzögert – einer solchen Debatte muss sich eine grüne Fraktion einfach stellen, ob es jetzt wehtut oder nicht. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Je donne la parole à Mme la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). La formulation proposée pour l'alinéa 3 me dérange. Pourquoi ? Elle dit que les mesures de protection du climat visent à un renforcement de l'économie. Mais, Mesdames, Messieurs, est-ce vraiment ce que visent les mesures de protection du climat ? Un renforcement de l'économie ? Est-ce vraiment le but de ces mesures ? Non ! Le but est de réduire notre empreinte carbone, le but est de réduire la dette environnementale que nous laissons à nos enfants, c'est pour ça que nous avons décidé d'inclure cet article dans son ensemble dans notre constitution, pas pour renforcer l'économie.

Il y a deux problèmes à cette formulation, d'où mes deux amendements : un problème de fond et l'autre qui est plus en lien avec la traduction, mais les deux sont bien sûr liés. Le problème de fond : je suis bien consciente qu'il est important de prendre en compte l'économie dans le cadre de ces mesures. Les trois piliers du développement durable comprennent l'économie, et le développement durable représente un réel potentiel économique. C'est donc important qu'on le prenne en compte et qu'on le mentionne aussi dans cet article. Cependant, ces trois aspects – économie, social et environnement – doivent au moins être au même niveau, surtout lorsqu'il s'agit de notre Constitution. Je trouve triste que les mesures d'avenir que nous souhaitons encourager doivent servir à renforcer l'économie, mais seulement être acceptables sur le plan social et environnemental. Ce ne sont là pas mes valeurs. L'économie est au service de la population, pas l'inverse ! Ich finde es traurig, dass die zukunftsorientierten Massnahmen, die wir hier fördern, auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sind, aber sozial und umweltlich nur verträglich sein müssen: «stärken» versus «verträglich» – es sollte alles auf demselben Niveau sein.

Le deuxième point est que ce problème de fond est davantage flagrant dans la formulation en français. Essayez de traduire la partie de phrase « Les mesures de protection du climat visent dans l'ensemble un renforcement de l'économie ». Si vous traduisez cette partie-là sur le programme de traduction DeepL, cela donne en allemand : «Das übergeordnete Ziel von Klimaschutzmassnahmen ist die Stärkung der Wirtschaft». Vous pouvez essayer. Donc, vous comprenez comment c'est perçu en français, cette traduction, ce n'est pas ce que vous voulez dire ? – J'espère en tous les cas que ce n'est pas ce que vous vouliez dire. En tous les cas, ce n'est pas ce que je pense ce à quoi sert cet article. Avec ma proposition de mettre « orienter », on reste plus proche de ce que l'allemand voulait mentionner. Ça correspond mieux au sens voulu par la formulation allemande, selon moi. Le but de ces mesures n'est pas de renforcer l'économie ou le produit intérieur brut (PIB) du pays avec « Volkswirtschaft », non, le but premier est la neutralité climatique. Je vous prie, donc, d'accepter mes deux amendements et de prendre en compte qu'il y a une problématique dans la formulation actuelle.

Präsident. Das Wort zur Begründung ihres Antrags hat Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Jetzt kommen wir genau zum Absatz 3, in dem eigentlich konkrete Massnahmen aufgeführt werden können, die wir anpacken können. Das ist der Grund, warum ich dies so aufgelistet habe. Ich verzichte darauf, die Begründungen für die ganze Auslegung noch einmal zu wiederholen; Patrick Freudiger hat sich bereits gut zu diesen verschiedenen Angelegenheiten geäussert. Hier geht es darum, dass man auf die unterschiedlichen Aus-

gangslagen, auch von den Regionen, Rücksicht nehmen kann.

Die glp hat uns heute den Vorwurf gemacht, dass wir als SVP-Vertreter die ganze Geschichte verwässern wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Absatz 3, in dem namentlich aufgeführt wird, dass insbesondere der Beitrag der Biogas-, Wasser-, Holzwirtschaft, aber auch eine dezentrale Verteilung des Gewerbes zur Begrenzung der Klimaveränderung anerkannt werden sollen ... Das wäre doch eigentlich genau der Ansatz, den wir brauchen. Das wären eigentlich genau die konkreten Massnahmen, die man umsetzen könnte, damit man das Ziel erreichen könnte. Zur Formulierung, dass man es für die gesamte Bevölkerung mit einem ähnlichen Ansatz ausgestalten sollte: Wir können auch hier nicht einfach den ganzen Kanton über die gleiche Leiste schlagen. Dies haben wir jetzt hier in diesem Saal schon ein paar Mal diskutiert – und es funktioniert nicht! Dem müssen wir Rechnung tragen. Ich hoffe schwer, dass jetzt gerade die glp, aber eigentlich auch die Grünen meinem Vorschlag zum Absatz 3 zustimmen können. Es wären nichts anders als konkrete Massnahmen, die helfen würden, dass man dieses Ziel erreichen könnte. Ich bitte Sie, diesem Absatz 3 zuzustimmen.

Präsident. Wir schauen, wie die Fraktionen dies sehen. Als Erster hat Grossrat Casimir von Arx das Wort für die glp.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag. Dieser will, dass Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft speziell hervorgehoben werden, ebenso die Biogas-, die Wasser- und die Holzwirtschaft. Wie ich ganz am Anfang der Detaildebatte erwähnt habe, wollen wir auf solche Einzelhervorhebungen verzichten, weil sie unvollständig bleiben. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. Das heisst aber nicht, dass wir eigenverantwortlich ergriffene Massnahmen geringschätzen; wir erkennen diese sehr wohl auch an. Im Übrigen ist dem Votum des SVP-Sprechers zuzustimmen, denn es ist natürlich schon so: Wenn man die Energiewende schaffen will, braucht es in einem gewissen Rahmen eine Kompromissbereitschaft bei anderen Schutzzielen.

Zum Antrag Speiser-Niess: Dieser setzt eigentlich das um, was der Rückweisungsantrag umschreibt. Konsequenterweise lehnen wir auch diesen Antrag ab. Ich will aber noch differenzieren: Der neue Passus «und berücksichtigen die regionalen Gegebenheiten» könnte man im Hinblick auf die 2. Lesung noch diskutieren. Mir ist allerdings noch etwas zu wenig klar, worauf dieser Passus hinauswill, und ich orte bei der Formulierung einen gewissen Widerspruch. Es wird eben auch verlangt, dass die Massnahmen zum Klimaschutz «für die gesamte Bevölkerung mit den ähnlichen Ansätzen» gestaltet werden. Die Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten würde aber doch gerade heissen, dass man nicht für die gesamte Bevölkerung die gleichen Massnahmen ergreift.

Ich möchte noch anfügen: Ich habe in der Eintretensdebatte das Wort «Verwässerung» gebraucht, habe dies aber, glaube ich, nicht im Zusammenhang mit einzelnen Parteien genannt.

Dann zu den Anträgen Riesen: Wir wollen eigentlich, dass die Formulierung «Stärkung der Volkswirtschaft» beibehalten wird. Der Klimawandel ist für die Volkswirtschaft auch eine Chance – der Kommissionssprecher hat es angedeutet –, und mit den Worten «Stärkung der Volkswirtschaft» haben wir eine positive Formulierung, die dieser Chance Rechnung trägt. Zudem finden wir es passend, dass die gesamte Volkswirtschaft gestärkt werden soll und nicht irgendwelche wirtschaftlichen Einzelinteressen. Was die Änderung der französischen Version anbelangt, folgen wir der BaK.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Nur ganz kurz: Liebe Anne, leider erhören wir dein Ersuchen nicht. Wir werden diese Anträge entsprechend ablehnen. Die Begründungen hat Casimir von Arx mehrheitlich schon erwähnt. Das muss ich nicht wiederholen, kann aber vielleicht einfach noch darauf hinweisen: Wenn es denn schon eine Aufzählung ist, wieso wird dann die Solarenergie nicht aufgezählt, wenn doch diese nachweislich das grösste Potenzial hat, das im Kanton Bern wirklich verwirklicht werden kann, wenn es um Energie geht? Diese wird aussen vor gelassen, und genau dies zeigt: Wenn man anfängt aufzuzählen, dann vergisst man das eine oder andere, und daher zählt man vielleicht besser gar nicht auf. Vielleicht zeigt dies auch ein bisschen auf, was man uns vorgeworfen hat: dass es hier in diesem Saal vor allem auch um die eigene Klientel geht. Und vielleicht noch an die Adresse von Patrick Freudiger: Die grüne Fraktion hat das Projekt Trift hier in diesem Saal einstimmig unterstützt.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Zum Absatz 3: Wir stimmen diesem Absatz so zu und lehnen die Anträge ab, den Rückweisungsantrag der SVP grossmehrheitlich. Die Absicht des SVP-Antrags mit den Sympathien für Biomasse, Holz und Wasserkraft teilen wir vollumfänglich, aber wir sind der

Meinung, dass sie in der Formulierung dieses Absatzes 3 eben auch mitgemeint sind, und wir wollen einen schlanken Verfassungsartikel. Den Antrag Riesen lehnen wir ab. Wir wollen eine Stärkung der Volkswirtschaft und nicht nur, dass sie knapp überlebt. Die Volkswirtschaft sind wir alle, und daher: beide Artikel einstimmig ablehnen.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag von Grossrat Freudiger und zum Antrag von Frau Anne Speiser-Niess. Wir anerkennen, dass die Punkte, die Sie hier erwähnen, im Zusammenhang mit dem Klimaschutz eine Bedeutung haben, aber wir sind der Auffassung, dass man dies nicht so in die Verfassung hinschreiben und hineinnehmen muss. Wir sind für eine schlanke Verfassungsgrundlage für den Klimaschutz, und es ist nicht nötig, dass wir hier die Punkte, die mit diesen zwei Anträgen erreicht werden sollen, aufnehmen. Ich wäre eigentlich auch froh, wenn Patrick Freudiger sachlich argumentieren würde und nicht nur Stimmung machen und Fake News verbreiten würde, denn auch wir von der SP sind beispielsweise nicht gegen die Wasserkraftwerke, insbesondere auch nicht gegen das Wasserkraftwerk Trift. Es ist auch nicht zulässig, hier zu behaupten, dass alle Umweltverbände dagegen seien. Das ist mitnichten der Fall: Das Projekt Trift hat – dies hat die Debatte gezeigt – zutage gefördert, dass die massgebenden Umweltverbände hinter diesem Wasserkraftwerk stehen. Also: Ich glaube, Patrick, du hast hier vorne schon besser argumentiert.

Zum Antrag von Maurane: Diesen werden wir in unserer Fraktion grossmehrheitlich auch nicht akzeptieren und ablehnen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, dass der Klimaschutz und eine Verstärkung des Klimaschutzes eben auch eine Chance für unsere Volkswirtschaft sind und dass die Volkswirtschaft eine grosse Bedeutung hat, auch für die Finanzierung unserer staatlichen Aufgaben. Irgendwoher muss das Geld kommen, mit dem wir unsere staatlichen Aufgaben finanzieren, und wir wollen uns dann auch im Abstimmungskampf nicht vorwerfen lassen – genau das, was eben die SVP macht –, wir wollten die Wirtschaft zugrunde richten. Darum geht es eben nicht. Wir wollen die Chancen des Klimaschutzes nutzen, und darum ist die Formulierung, wie sie die Kommission gewählt hat und wie sie Ihnen die Mehrheit empfiehlt, die gute Formulierung. Wir unterstützen diese und lehnen deinen Antrag, Maurane, leider mehrheitlich ab.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionen angemeldet. Ich gebe das Wort Grossrat Christoph Grupp als Einzelsprecher.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Patrick Freudiger hat uns Grünen vorhin vorgeworfen, dass wir keine Einigkeit finden, ob wir zum Beispiel der Wasser- oder Windkraft zustimmen wollen oder nicht. Ich finde das einen etwas komischen Vorwurf von einer Fraktion, die es nicht einmal schafft, bei den Anträgen Einigkeit zu finden, die sie zu diesen Artikeln hier einreicht, und folglich immer ein paar Artikel einreicht, die praktisch das Gleiche wollen. Können Sie sich nicht wenigstens darin einigen und hier die Debatte nicht auf diese unsägliche Art und Weise verlängern?

(Grossrat Freudiger signalisiert dem Präsidenten, dass er noch einmal das Wort wünsche. / Le député Freudiger fait signe au président pour redemander la parole.)

Präsident. Du kannst wählen, ob du dich persönlich angegriffen fühlst oder ein Einzelvotum halten möchtest. Du hast das Wort auf alle Fälle, Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Dann lasse ich die Wahl sein, wenn mir beides zusteht. Lieber Luc Mentha, im Gegensatz zu deinem Votum – im Übrigen hast auch du schon bessere gehalten – habe ich dich nicht persönlich angegriffen. Und einfach zum Stichwort Fake News: Welche Verbände sind es, welche die Grimselstaumauer-Kraftwerke verhindern? – Es ist schön, dass Sie mit dem Beispiel Trift etwas gefunden haben, bei dem wir gleicher Meinung sind, aber sonst würde es, glaube ich, einen Akt politischer Blindheit darstellen, wenn man sagen würde, dass die Umweltverbände stets hinter der Wasserkraft stehen. Und falls ich mich tatsächlich irren sollte, lieber Luc Mentha, lieber Christoph Grupp, liebe grüne Fraktion, dann können wir gerne zusammen einen Vorstoss zur Förderung der Wasserkraft im Kanton Bern machen. Wenn wir uns ja einig sind, ist der Schritt zum gemeinsamen Vorstoss sicher nicht weit entfernt.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zum Absatz 3 des Artikels 31a. Wir kommen zuerst zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Rückweisungsantrag SVP [Freudiger, Langenthal])
 Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 93 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen.

Da dieser abgelehnt worden ist, kommen wir jetzt zu den einzelnen Anträgen, die den Absatz 3 betreffen. Zuerst der Antrag von Grossrätin Riesen, der einzig den französischen Text betrifft: Wer den Antrag Riesen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag Riesen, La Neuveville [PSA])
 Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition Riesen, La Neuveville [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	26
Nein / Non	108
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben den Antrag Riesen abgelehnt, mit 108 Nein- gegenüber 26 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Nächste Abstimmung: Antrag Speiser-Niess gegen Antrag Riesen. Wer den Antrag Speiser-Niess annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Riesen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] *gegen* Antrag Riesen, La Neuveville [PSA])
 Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] *contre* proposition Riesen, La Neuveville [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Riesen, La Neuveville (PSA) / Adoption proposition Riesen, La Neuveville (PSA)

Ja / Oui	62
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	12

Präsident. Sie haben dem Antrag Riesen den Vorzug gegeben, mit 67 Nein- gegenüber 62 Ja-Stimmen für den Antrag Speiser-Niess bei 12 Enthaltungen.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag Riesen dem ursprünglichen Antrag der BaK gegenüber. Wer den Antrag Riesen annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag Riesen, La Neuveville [PSA] *gegen* Antrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition Riesen, La Neuveville [PSA] *contre* proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 17

Nein / Non 124

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie geben dem Antrag der Kommission den Vorzug, mit 124 Nein- gegenüber 17 Ja-Stimmen für den Antrag Riesen bei 2 Enthaltungen.

Jetzt müssen wir noch schauen, ob Sie diesen überhaupt in die Verfassung schreiben möchten. Wer den Antrag der BaK zum Absatz 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3; Antrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 31a, al. 3 ; proposition CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie unterstützen diesen Kommissionsantrag mit 92 Ja- zu 45 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Absatz 4. Wie ich am Anfang gesagt habe, würden wir ab jetzt sämtliche Anträge zusammen behandeln, das heisst: zum Absatz 4, zum Absatz 4 (neu), zum Absatz 5 (neu) sowie zu T3-1 Absatz 1 und Absatz 2. Ich gebe wiederum zuerst dem Kommissionssprecher das Wort und bitte sämtliche Antragstellerinnen und Antragsteller, sich anzumelden. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 31a Abs. 4 / Art. 31a, al. 4

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition CIAT (Klauser, Berne)

Le canton et les communes orientent les flux financiers publics vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger, Langenthal)

Rückweisung mit folgender Auflage: Neuformulierung wie folgt: Bewilligungen für Projekte, insbesondere solche der Raumplanung und des Bauens, welche auch der Begrenzung der Klimaveränderung dienen, sind im besonderen Mass beförderlich zu behandeln.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger, Langenthal)

Nouvelle formulation comme suit: Les autorisations de projets, liés en particulier à l'aménagement du territoire et à la construction, qui contribuent également à circonscrire le changement climatique, doivent être octroyées sans délai.

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Streichen

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Biffer

Art. 31a Abs. 4 (neu) / Art. 31a, al. 4 (nouveau)

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Damit die auferlegten Ziele zum Klimaschutz von Industrie und Landwirtschaft erreicht werden können, wird die Raumplanung diesen Anliegen angepasst.

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Afin que les objectifs fixés en matière de protection du climat puissent être atteints par l'industrie et l'agriculture, l'aménagement du territoire est adapté en conséquence.

Art. 31a Abs. 5 (neu) / Art. 31a, al. 5 (nouveau)

Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)

Die benötigten Bewilligungen für die Umsetzung der Massnahmen zum Klimaschutz werden unbürokratisch und rasch von Kanton und Gemeinden abgewickelt.

Proposition Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC)

Les autorisations nécessaires pour la mise en œuvre des mesures de protection du climat sont traitées rapidement et sans bureaucratie par le canton et les communes.

Art. T3-1 Abs. 1 / Art. T3-1, al. 1

Antrag Grüne (Vanoni, Bern)

T3 Übergangsbestimmung der Änderung vom (Datum der Annahme von Art. 31a in der Volksabstimmung)

Der Kanton erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 31a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch das Volk.

Proposition Les Verts (Vanoni, Berne)

T3 Disposition transitoire de la modification du (date de l'acceptation de l'art. 31a en votation populaire)

Le canton édicte la législation d'exécution de l'article 31a dans un délai de cinq ans après l'acceptation par la peuple.

Art. T3-1 Abs. 2 / Art. T3-1, al. 2

Antrag Grüne (Vanoni, Bern)

T3 Übergangsbestimmung der Änderung vom (Datum der Annahme von Art. 31a in der Volksabstimmung)

Das Gesetz legt den nötigen Absenkpfad für die Treibhausgas-Emissionen fest, um das Ziel Klimaneutralität spätestens bis 2050 zu erreichen. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfares erforderlichen Instrumente.

Proposition Les Verts (Vanoni, Berne)

T3 Disposition transitoire de la modification du (date de l'acceptation de l'art. 31a en votation populaire)

La loi prévoit la trajectoire de réduction des émissions de gaz à effet de serre nécessaire pour at-

teindre l'objectif de neutralité climatique d'ici 2050 au plus tard. La loi formule des objectifs intermédiaires qui permettent au moins une baisse linéaire des émissions et règle les instruments nécessaires au respect de la trajectoire de réduction.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Zum Absatz 4 – ich zitiere aus dem Pariser Abkommen, in dem das Ziel steht, die «Finanzflüsse in Einklang mit einer treibhausgasarmen und gegenüber Klimaveränderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen.» Die Formulierung dieses Absatzes 4 ist also nicht irgendwie auf dem Mist der BaK gewachsen, sondern leitet sich direkt aus dem Pariser Klimaabkommen ab. Es gibt einen Unterschied zwischen diesem Absatz 4 und den Absätzen 1 bis 3. Die Absätze 1 bis 3 beziehen sich auf den Kanton Bern, auf das Territorium des Kantons Bern. Ich habe dies beim Absatz 2 schon einmal gesagt; Patrick Freudiger mochte sich in seinem Votum nicht mehr daran erinnern oder er hat es nicht gehört: Klimaneutralität im Kanton Bern. Es geht also nicht um China, Indien oder irgendwo, sondern es geht um den Kanton Bern.

Beim Absatz 4 ist es aber so: Weil es um Finanzflüsse geht und Finanzflüsse der öffentlichen Hand ja nicht nur im Kanton Bern investiert werden, entfaltet dies auch eine Wirkung über den Kanton Bern hinaus. Es geht also darum, eben diese Finanz- und Vermögensanlagen der öffentlichen Finanzdienstleister – konkret: Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden, Pensionskassen und Gemeindeunternehmen – auf einen klimaverträglichen Pfad zu führen. Die BaK beantragt Ihnen mit 10 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag 4 anzunehmen.

Bezüglich der weiteren Anträge kann ich mir die Begründung sparen, weil sie die gleiche wie bei den vorhergehenden ähnlichen Anträgen ist. Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, was die BaK dazu meint: Beim Rückweisungsantrag von Patrick Freudiger sind es 4 Ja- bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Beim Antrag Speiser-Niess zu Artikel 31a Absatz 4 (neu) sind es 4 Ja-, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, und beim Antrag zu Artikel 31a Absatz 5 (neu) sind es 5 Ja- und 12 Nein-Stimmen.

Dann komme ich noch zu den Übergangsbestimmungen. Die BaK verzichtet bewusst darauf, Übergangsbestimmungen in diese Vorlage aufzunehmen. Konkret zum ersten Antrag: Übergangsbestimmungen sind bei Volksabstimmungen zu Verfassungsänderungen durchaus ein übliches Instrument. Weil dies eben eine Initiative ist, die aus dem Volk kommt, setzt man dem Gesetzgeber eine Frist, innerhalb derer das Anliegen auf Gesetzesstufe umzusetzen ist. Jetzt ist es so, dass wir es hier nicht mit einer Volksabstimmung zu tun haben, sondern mit einer parlamentarischen Initiative. Wenn jetzt also der Grosse Rat hier bei den Übergangsbestimmungen eine Frist setzen würde, wäre dies eine Frist, die sich der Grosse Rat selber setzen würde. Dies ist aus Sicht der BaK nicht notwendig und zielführend; daher lehnt sie diesen Antrag mit 1 Ja-Stimme zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Zum zweiten Antrag bei den Übergangsbestimmungen bezüglich Zwischenziele: Aus Sicht der BaK braucht es unabhängig von Zwischenzielen rasch Massnahmen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Aus Sicht der BaK ist dies ein ambitioniertes Ziel; es müssen eben schnell Massnahmen ergriffen werden. Die Formulierung im Absatz 2 lautet zudem: «Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.» Hier kommen wir in ein Thema hinein, das sehr entscheidend ist: Wir haben Klimaneutralität für den Kanton Bern, da geht es um CO₂-Emissionen und weitere Treibhausgase im Kanton Bern. *Aber:* Der Kanton Bern ist nicht für alle Bereiche zuständig, die CO₂-Emissionen oder Treibhausgase im Kanton Bern verursachen. Es gibt Bereiche, für die der Bund zuständig ist und für die der Kanton Bern keine Regelungskompetenz mehr hat. Und die Abgrenzung, welche Tonnen an CO₂ jetzt aufgrund von kantonalen Regelungen und welche Tonnen an CO₂ aufgrund von nationalen Regelungen ausgestossen werden – ist gar nicht so einfach. Das macht die Messbarkeit von Zwischenzielen auch relativ kompliziert. Daher ist die BaK der Auffassung, dass man auf eine solche Übergangsbestimmung verzichten sollte. Sie lehnt den entsprechenden Antrag mit 4 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Dann gebe ich Grossrat Patrick Freudiger das Wort für die Begründung seines Rückweisungsantrags.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich erlaube mir, den Kommissionssprecher kurz zu korrigieren: Es ist ein Rückweisungsantrag der SVP und nicht von mir persönlich. Der Grund für diesen Antrag ist zweierlei Natur. Das Erste ist: Bei den Kontrollen der Mittelflüsse befürchten wir ein Ein-

fallstor für das Eingreifen in die Gemeindeautonomie. Man statuiert eine Zielkontrolle von Mittelflüssen. Wir befürchten, dass man dies zum Anlass nehmen könnte, den Gemeinden vom Kanton her vermehrt Vorschriften zu machen. Wenn sich eine Gemeinde selber Vorschriften macht, ist es natürlich kein Problem – aber der erste Grund ist, dass vermehrt Vorschriften des Kantons drohen, wie die Gemeinde ihr Finanzvermögen zu verwalten hat.

Der zweite Grund für die Rückweisung ist: Wir haben uns in der SVP-Fraktion überlegt, wie man die Ressourcen, die man hat, möglichst effizient einsetzen will. Der Vorschlag der Kommission in diesem Absatz 4 ist, dass man eine Kontrolle der Mittelflüsse zum Primat macht, dass man also die Ressourcen – Manpower sozusagen – in die Verwaltung investiert, um die Mittelflüsse zu kontrollieren. Wir wären der Meinung, die Ressource wäre am effizientesten investiert, wenn man sie dazu verwenden würde, klimaschonende Projekte namentlich im Bereich des Bauens effizient zu behandeln. Seit heute ist ja klar, dass wir alle zusammen genau gleich stark für die Förderung der Wasserkraft sind. Dann dürfte es ja unbestritten sein, dass man diese Ressourcen vermehrt zur effizienten Behandlung von Gesuchen für Wasserkraftwerke einsetzen könnte – nicht nur für das Kraftwerk Trift, es gibt auch noch andere –, aber auch generell im Bereich der Raumplanung, wenn jemand eine gute Idee im Bereich der Windenergie hat, was ebenfalls klimaschonend ist. Der Gedanke der SVP-Fraktion ist also: Wir haben bestehende Ressourcen in der Verwaltung. Wie setzen wir diese möglichst effizient im Sinne des Klimaschutzes ein? Wir wollen den Akzent bei den Verfahren setzen – daher der Rückweisungsantrag mit dieser Auflage. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Zur Begründung des nächsten Antrags: Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Einfach, um es gleich vorwegzunehmen: Wir haben uns in der SVP dazu abgesprochen, dass wir unterschiedliche Eingaben machen, aber weil wir ja mittlerweile wissen, wie die Abstimmungskaskade respektive das Abstimmungsverhalten hier in diesem Saal gehandhabt wird, sind verschiedene Anträge zu diesem Absatz 4 vorhanden.

Warum sage ich, dass man diesen Absatz streichen muss? Dort appelliere ich jetzt doch ganz klar an sämtliche Grossrätinnen und Grossräte, die irgendwo in einer Gemeinde tätig sind, die für die Finanzen verantwortlich sind, die im Gemeinderat tätig sind – das gehört dazu. Es kann nicht sein, dass wir hier in diesem Saal quasi Auferlegungen machen, welche die Gemeinden nachher ausführen und ausbaden müssen und eigentlich ihre eigene Finanzkompetenz einschneiden. Für mich ist es also ganz klar: Diesen Absatz dürfen wir so, wie er jetzt formuliert ist, nicht annehmen.

Zum Absatz 4 (neu): Dort stütze ich mich eigentlich auf den Vortrag, in dem zum Beispiel der kantonale Richtplan auch erwähnt wird, und zwar geht es ja darum, dass man in dieser ganzen Geschichte unter anderem den ländlichen Raum stärken will. Das ist der Grund, warum ich ganz klar sage: Die auferlegten Ziele zum Klimaschutz von Industrie und Landwirtschaft können nur erreicht werden, wenn wir die Raumplanung anpassen. Das heisst nicht, dass man einfach bauen kann, was man will, aber dass man – damit man genau diese Ziele erreichen kann – dort raumplanerisch wirklich ein Auge darauf hat und dass man vernünftig handelt und waltet, damit man diese Ziele erreichen kann. Es wurden schon x Beispiele erwähnt; ich verzichte darauf. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Absatz 4 so, wie er im Moment aufgelistet ist, streichen und dem Absatz 4 (neu) so, wie ich ihn aufgeschrieben habe, zustimmen können.

Präsident. Ich gebe Grossrat Bruno Vanoni das Wort zur Begründung der Anträge der Grünen zu den Übergangsbestimmungen.

Bruno Vanoni, Bern (Grüne). Vielleicht zur Einleitung: Die komischen Nummern dieser Übergangsbestimmungen sind darauf zurückzuführen, dass es in der Verfassung schon heute Übergangsbestimmungen gibt – und soviel ich weiss nicht solche, die auf Initiativen zurückzuführen sind, sondern auf andere Gründe. Die Übergangsbestimmungen, die wir Grünen beantragen, haben nichts mit den Diskussionen zu tun, die wir jetzt zu Absatz 4 und Absatz 5 führen, sondern sie hängen eigentlich mit dem Absatz 2 zusammen, in dem wir das Zieljahr definiert haben. Ich finde, bei den Übergangsbestimmungen können eigentlich alle zustimmen, ob sie jetzt für 2040 oder für 2050 waren. Warum? Ich kann mich bei der Begründung auf die viel gelobte Gletscher-Initiative, aber auch auf den Bundesrat berufen. Beide sind nämlich der Meinung: Entscheidend für die Klimawirkung dieses Verfassungsartikels ist nicht das Zieljahr, das wir hier drin feststellen, sondern entscheidend für die Klimawirkung unserer Massnahmen ist die kumulierte Menge von Treibhausgasen, die wir bis zu diesem Zieljahr noch emittieren. Das heisst: Wir müssen jetzt eigentlich, wenn wir

dieses Ziel wirklich ernsthaft anstreben, die Menge der Treibhausgase, die jährlich ausgestossen wird, Jahr für Jahr reduzieren. Je schneller, desto besser, und zwar mindestens linear. Denn: Je länger es geht, desto schwieriger wird es, diese Reduktion hinzubringen; daher: mindestens.

Es braucht deshalb einen Absenkpfad – man könnte auch sagen: einen Ausstiegspfad – aus den fossilen Energien. Und dafür braucht es eben diese Übergangsbestimmungen, um sicherzustellen, dass man dieses Ziel von Anfang an konsequent anstrebt und nicht etwa Jahre vertrödelt und dann meint, im letzten Moment könne man bis 2050 noch netto null erreichen. Eigentlich verlangt schon das Klimaabkommen von Paris, dass wir nicht nur ein Ziel formulieren, sondern auch einen Weg dorthin definieren. Der Bundesrat muss bis Ende Jahr beim UNO-Klimasekretariat eine Langfriststrategie abliefern und Absenkpfade sowie mögliche Massnahmen für die verschiedenen Sektoren aufzeigen. Auch er bestätigt, dass der Absenkpfad mindestens linear verlaufen muss. Warum erzähle ich das? Weil auch der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative solche Übergangsbestimmungen vorsieht. Und wenn es der Bundesrat in einem Gegenvorschlag macht, über den das Parlament bestimmen soll, dann widerspricht dies ein bisschen der Argumentation der BaK. Unser Verfassungsartikel, den wir ja schon fast beschlossen haben, orientiert sich, wie die BaK dies sagt, an der Gletscher-Initiative, und diese sieht genau das vor, was diese beiden Anträgen der grünen Fraktion fordern: nämlich, dass erstens spätestens 5 Jahre nach der Annahme dieser Artikel durch das Berner Stimmvolk die nötige Ausführungsgesetzgebung gemacht sein muss und dass zweitens ein solcher Absenkpfad mit Zwischenzielen festgelegt werden muss, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen. Wir kennen dieses System eigentlich schon aufgrund der periodischen Berichte zur kantonalen Energiestrategie; wir reden ja noch darüber.

Wenn wir es also mit der Orientierung an der Gletscher-Initiative oder mindestens dem Gegenvorschlag des Bundesrates ernst meinen, dann müssen wir auch auf Kantonsebene analoge Übergangsbestimmungen in der Verfassung verankern. Ich appelliere deshalb an alle, die gesagt haben, ein Verfassungsartikel allein bringe noch nicht viel oder nichts, sei ein toter Buchstabe oder sogar unnötig, weil man heute schon alles Nötige tun könne – aber eben: Man macht es nicht. Man macht zu wenig. Ich appelliere an alle: Stimmen Sie diesen Anträgen der grünen Fraktion zu, dann werden wir nach der Volksabstimmung immer wieder daran erinnert, dass wir mit der Gesetzgebung vorwärtskommen und später auch prüfen müssen, ob wir auf Kurs sind oder ob es zusätzliche Massnahmen braucht. Deshalb bitte ich alle, den Übergangsbestimmungen zuzustimmen. Sie bringen zwar nichts Konkretes, das wir nicht schon heute machen könnten, aber sie sorgen immerhin für das nötige Tempo beim Machen dessen, was man heute schon machen kann und endlich und schnell auch machen muss. Danke für Ihre Zustimmung.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort noch einmal kurz Grossrätin Anne Speiser-Niess, da sie vergessen hat, den Punkt 5 zu thematisieren. Sie hat noch einmal das Wort, nachher die Fraktionen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ja, Entschuldigung, ich hatte diesen Punkt 5 für später geplant, aber das war ja abgemacht. Für mich ist es schon noch wichtig, etwas zu diesem Punkt 5 zu sagen. Wenn wir wirklich ein Ziel erreichen wollen, müssen wir auch im Bereich der benötigten Bewilligungen etwas ändern. Wir haben dies heute schon ein paar Mal gehört. Wenn Bewilligungen so in die Länge hinausgeschleppt werden, verunmöglicht werden, dann müssen wir ganz klar das ganze Bewilligungsverfahren unbürokratisch ... – es muss rasch über die Bühne gehen können, sei es vonseiten des Kantons, sei es bei den Gemeinden. Jetzt habe ich da schon ein paar Stimmen gehört: «Das ist nicht die richtige Flughöhe.» Ja, wenn wir uns nicht für eine gute Flughöhe für die ganze Sache einsetzen, dann bringen wir es nachher auch nicht zu Ende. Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, dass wir diesen Punkt 5 neu aufnehmen.

Präsident. Fraktionserklärungen: als Erster Grossrat Casimir von Arx für die glp.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag, den Grossrat Freudiger vorgestellt hat. Dieser Antrag verlangt eine Neuformulierung von Absatz 4, der dann aber im Grunde genommen etwas ganz anderes beinhaltet als der bisherige Absatz 4. Jetzt ist es so, dass wir die Forderung des bisherigen Absatzes 4 betreffend die öffentlichen Finanzflüsse befürworten und diese im Artikel behalten wollen. Folglich lehnen wir den Rückweisungsantrag und auch den Streichungsantrag ab. Was den Inhalt anbelangt: Natürlich sind auch wir dafür, dass man Projekte priorisiert, die der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels

dienen. Es geschieht hier halt auch wieder eine gewisse Hervorhebung der Bereiche Raumplanung und Bauen. Man könnte zum Beispiel auch den Bereich Mobilität erwähnen. Wir haben gesagt, dass wir eigentlich keine solchen Hervorhebungen machen wollen. Ferner – ich habe es in der Eintretensdebatte erwähnt –: Der Klimaartikel in dieser Verfassung bringt es eben auch mit sich, dass wir in der Gesetzgebung in gewissen Bereichen eingeschränkt werden, und dieser Absatz 4 ist einer, der genau dies teilweise zur Folge hat. Die Glp-Fraktion will an dieser Forderung mit den Finanzflüssen festhalten und lehnt wie gesagt die beiden Anträge ab.

Dann werden zwei neue Absätze vorgeschlagen. Der erste beinhaltet auch wieder eine Hervorhebung, dieses Mal von Industrie und Landwirtschaft in Bezug auf die Raumplanung. Der neue Klimaartikel wird verschiedene Anpassungen von Rechtsnormen nach sich ziehen, und wir sind der Auffassung, dass nicht schon einzelne Anpassungen in der Verfassung erwähnt werden sollen. Dann noch der neue Absatz mit der Bürokratie: Hier stimmen wir inhaltlich zu. Wir sind aber der Meinung, dass dies eine Forderung ist, die bei der Umsetzung des Verfassungsartikels einzubauen ist und nicht in den Verfassungsartikel selber.

Ich komme noch zu den Übergangsbestimmungen: Den beiden Anträgen der Grünen zu den Übergangsbestimmungen stimmen wir zu. Zum ersten Antrag, dass die Umsetzung des Klimaartikels auf Gesetzesebene nach spätestens – ich betone: spätestens – 5 Jahren erfolgt sein muss, unterstützen wir. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung lassen wir uns von den Stimmberechtigten in den Übergangsbestimmungen einen Auftrag geben, dass wir spätestens nach 5 Jahren liefern müssen. Das ist vor allem ein Auftrag an den Grossen Rat, der das Gesetz beschliesst, aber de facto ist es natürlich auch ein Auftrag an den Regierungsrat, der die meisten Gesetze vorbereitet. Und das ist vielleicht gerade in diesem Zusammenhang relevant, da ja der Regierungsrat diesem Artikel offenbar skeptisch gegenübersteht – oder nicht begeistert ist darüber.

Zum zweiten Antrag – der Votant der Grünen hat es gesagt: Das Ziel der Klimaneutralität 2050 liegt relativ weit weg, und daher braucht es Zwischenziele. Für uns ist klar, dass diese Zwischenziele mindestens linear sein müssen, also eine lineare Reduktion der Treibhausgasemissionen beinhalten müssen. Alles andere würde heissen, dass wir diese Aufgabe noch stärker auf die künftigen Generationen abschieben würden, als wir dies bereits gemacht haben. Zur Frage der Abgrenzung, die vom BaK-Sprecher genannt wurde: Dass es eine Abgrenzungsproblematik gibt bei der Abgrenzung zwischen den Massnahmen, die der Kanton ergreift, und anderen Massnahmen, ist klar. Dies bezieht sich allerdings auch auf das Gesamtziel bis 2050. Es könnte ja sein, dass der Kanton alles, was in seinen Kompetenzen liegt, gemacht hat, um dieses Ziel zu erreichen, und der Bund nicht. Und auch dann müsste man, um dies festzustellen, diese Abgrenzung vornehmen können.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Eigentlich reden wir von Finanzflüssen, die dem Klima schaden oder nicht. Und die SVP redet von Raumplanung und Deregulierung. Ich muss Ihnen sagen: Jede Gelegenheit, die Sie wahrnehmen, eine versteckte Agenda zu haben, die Raumplanung zu deregulieren und auch das Baugesetz (BauG) in gewissen Sachen zu deregulieren, dünkt mich einfach einer Diskussion, in der es um einen neuen Verfassungsartikel geht, nicht wirklich würdig.

Jetzt möchte ich noch schnell sagen, warum die SP den Absatz 4 einstimmig unterstützt. Es geht manchmal vergessen, dass sehr viel Geld gezielt ausgegeben wird, je nachdem eben *für* das Klima oder in einer klimaschädigenden Art. Der Kanton und die Gemeinden haben sehr viele Möglichkeiten; denken wir doch an die Gebäude und daran, wie diese ausgestaltet sind, denn die Gebäude sind als CO₂-Emittente an zweiter Stelle.

Unverdächtig sind die Aussagen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die wir vor zwei Wochen im Fernsehen hören konnten. Die FINMA ruft den Finanzplatz Schweiz auf, sich genau zu überlegen, wie grosse Risiken man noch eingehen will, wenn man in Erdöl und Kohle, also in fossile Brennstoffe, investiert. Die FINMA hat sicher nichts mit Links-Grün zu tun. Es gibt im Auftrag des Bundesrates einen Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der die Finanzflüsse der Versicherungen, der Banken, der Pensionskassen anschaut, und dieser Bericht wurde ebenfalls gerade vor etwa einem Monat publiziert. Das BAFU sagt auch, es werde schon viel Gutes gemacht. Wir wissen zum Beispiel von unserer Kantonalbank, dass sie im Rating des WWF, welches dies anschaut, relativ weit oben ist. Wir wissen dies auch von der kantonalen Pensionskasse. Es ist einfach nicht genug. Daher ist es wesentlich, dass man, wenn man eine umfassende, wirksame Klimapolitik machen will, auch die Finanzflüsse anschaut. Wir nehmen den Absatz 4 einstimmig an. Zum Absatz 5: Das können wir gar nicht einordnen, weil es hier nicht um Raumplanung geht – es

geht um Finanzflüsse. Das lehnen wir einfach ab. – Ah nein, hier geht es um Bewilligungen. Auch das ist immer eine versteckte Agenda, wenn man Bewilligungen unter dem Motto «Klimaschutz» oder sonst irgendetwas beschleunigen will. Ich kenne diese Argumentation von Ihnen sehr gut. Noch zum Letzten: Wir folgen bei den Übergangsbestimmungen der BaK und der Argumentation von Daniel Klauser. Wir lehnen das in diesem Sinn einstimmig ab.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Beim Absatz 4 sind wir uns in der BDP-Fraktion nicht ganz einig. Eine Mehrheit lehnt diesen Antrag ab und wird deshalb dem Antrag Speiser-Niess auf Streichung zustimmen. Warum? Wir wissen alle, dass Finanzflüsse, dass der Finanzmarkt eine grosse Wirkung auf die Entwicklungen auf dieser Welt haben. Es ist deshalb wichtig, dass Finanzinstitute, Investoren, Pensionskassen nachhaltig investieren – und diese wissen das mittlerweile auch. Das verlangt übrigens auch der Markt. Marianne hat vorhin von der FINMA gesprochen. Diese macht auch auf die Risiken in gewissen Anlagebereichen aufmerksam; «Green Finance» ist das Stichwort. Investitionen in zukünftige Technologien haben eben eine wichtige Rolle im Klimaschutz, *aber*: Die Fraktionsmitglieder, die diesen Absatz 4 ablehnen, sagen, dass der Kanton und die Gemeinden nicht die gleiche Aufgabe wie Finanzdienstleister haben. Und sie sind auch, wenn wir ganz ehrlich sind, eher Schuldenverwalter als Investoren. Soll dieser Absatz 4 also dazu dienen, jeden Kredit, jede Ausgabe des Kantons *speziell* auf Klimatauglichkeit zu überprüfen? Die ablehnenden Fraktionsmitglieder schauen dies eben nicht als Finanzflüsse an. Die Rolle des Kantons und der Gemeinden scheint ihnen im Absatz 4 untergeordnet und sehr bescheiden zu sein. Daher: Streichungsantrag unterstützen. Eine Minderheit wird diesem Absatz so zustimmen, wie die BaK ihn vorschlägt. Die weiteren Anträge – SVP/Freudiger und die zwei neuen Anträge Speiser-Niess – lehnen wir ab. Vorschläge zur Umsetzung gehören unserer Meinung nach eben nicht in einen schlanken Verfassungsartikel. Dazu gehört auch der Absatz 5: Dieser wird in der Folge auch abgelehnt, und ebenso die Anträge Vanoni. Der Kommissionspräsident hat es gut begründet. Wir haben mit der Energiestrategie einen solchen Pfad, und wir wollen diesem folgen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich kann es relativ kurz machen. Am Ende des Tages geht es darum, wohin das Geld fliesst und ob etwas nicht nur toter Buchstabe sein soll. Daher müssen diese Finanzflüsse entsprechend ausgerichtet werden. Wir werden, was diesen Absatz 4 betrifft, den Anträgen der BaK einstimmig folgen. Die Übergangsbestimmungen wurden von uns vorgeschlagen; diese werden wir selbstverständlich auch annehmen. Diesbezüglich vielleicht an meinen Vorredner – es ist halt so: Ja, wir haben in dieser Energiestrategie Zwischenziele festgelegt, aber leider reichen diese Zwischenziele so, wie sie festgelegt sind, nicht, damit wir bis 2050 auf netto null kommen. Deshalb braucht es dort einen eigenen Absenkpfad mit ambitionierteren Zielen. Entsprechend bitte ich Sie, diesen Übergangsbestimmungen so zuzustimmen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich bin nicht Fraktionssprecher. – Trotzdem stelle ich jetzt einfach noch eine Frage, vielleicht auf die Gefahr hin, dass es als unwürdiger Diskussionsbeitrag oder als versteckte Agenda oder dergleichen qualifiziert wird – aber es ist im Zusammenhang mit diesen öffentlichen Finanzflüssen doch noch wichtig. Ich möchte hier vielleicht auch noch meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin in einer Gemeinde in der Exekutive tätig und auch noch in einer Pensionskassenkommission. Und dann habe ich hier das Wort «öffentliche Finanzflüsse» gelesen. Das richtet sich jetzt an den Kommissionspräsidenten, weil mir das nicht ganz klar ist, und ich stelle diese Frage auch ein bisschen im Hinblick auf die Materialien, die es ja nachher für die Verfassung gibt, falls sie geändert werden sollte. Mir ist unklar, was das heisst: «Öffentliche Finanzflüsse» ist für mich kein Terminus technicus, den man klar greifen kann. Mich nähme wunder, was dies für die Gemeinden bedeuten würde. Was ist denn hier geplant? Wie stellt man sich das vor, dass der Kanton, der das dann in der Verfassung hätte, Einfluss auf die öffentlichen Finanzflüsse nehmen würde? Würde man dann beispielsweise prüfen, ob Gemeinden gewisse Liegenschaften erwerben können, ob diese in einem Zustand sind, in dem das vertretbar ist oder nicht? Würde man von Kantonsseite her prüfen wollen, wie die einzelnen Pensionskassen der Gemeinden ihre Vermögensanlagen machen, ob dies den Voraussetzungen entspricht, oder ...? Das frage ich mich ein bisschen. Wie ist diese Einflussnahme geplant, abgesehen davon, dass es eine programmatische Bestimmung ist? Denn ich denke, für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und für all jene, die irgendwo in einer Pensionskasse tätig sind, ist es schon noch wesentlich, wie man sich das vor-

stellt, wenn die Bestimmung, die hier vorgeschlagen ist, Verfassungsrang bekäme.

Präsident. Als weiterer Einzelsprecher: Grossrat Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Absatz 4 der Verfassung verlangt, dass der Kanton *und* die Gemeinden ihre Finanzflüsse klimaneutral ausrichten. Wir befinden uns hier auf Stufe Verfassung, nicht etwa Verordnung. Die Finanzflüsse müssen klimaverträglich gestaltet werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Es gibt nicht nur *einen* Faktor, den wir berücksichtigen müssen und dürfen, wenn wir Kreditanträge behandeln. Es gibt bei den Finanzflüssen und in der Finanzpolitik sehr viele weitere Faktoren. Finanzpolitik ist vielfältig. Wir müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigen – zum Beispiel einen Haufen anderer Gesetze: die Raumplanung, die Wirtschaft, aber auch die Interessen der Bevölkerung. Wenn wir diese Formulierung so in die Verfassung aufnehmen, wird diese uns immer wieder im Weg stehen – mir dann nicht mehr, aber vor allem Ihnen noch. Das heisst nicht, dass wir in Klimarisiken investieren wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Übrigens: Alle Kredite über einer Million Franken kommen hier vor den Grossen Rat. Bei diesen können Sie noch beurteilen, ob das jetzt wirklich klimaschädlich sei, ob Klimarisiken enthalten sind oder nicht, was die Kantonsfinanzen betrifft. Klimaverträglichkeit ist nicht ein Alleinstellungsmerkmal.

Und ich muss einfach auch noch einmal unterstreichen, was meine Vorrednerin und meine Vorredner zum Teil auch schon gesagt haben. Ich bin zwar noch unverdächtig, ich bin dann erst in einem Monat Gemeindepräsident, aber hier greifen wir in die Gemeindeautonomie ein! Das heisst also: Wenn Gemeinden ihre Investitionen tätigen, wenn diese Kredite sprechen, muss nachher der Kanton aufgrund dieses Verfassungsartikels beurteilen, ob das jetzt klimaneutral sei oder nicht. Ja, es geht vielleicht noch weiter: Wenn sich dann eine Gemeinde vielleicht nicht genau an diesen Verfassungsartikel hält – muss dann der Kanton diese Gemeinde vor Gericht ziehen, um dies zu beurteilen? Denn die Verfassung lässt hier keinen Spielraum. Ich bitte Sie, diesen Absatz 4 gemäss dem Antrag Speiser-Niess abzulehnen. Wenn er nicht abgelehnt wird, möchte ich Sie dringend bitten, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, gebe ich das Wort noch einmal dem Kommissionspräsidenten. Herr Klauser, bitte.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ja, werte Anwesende, ich danke Raphael Lanz für die Frage, die er aufgeworfen hat, und ich sage gern noch ein bisschen mehr zur Erläuterung dieses Artikels. Es ist immer eine Gratwanderung, auch bei einer solchen längeren Debatte, wie sehr man in die Details gehen soll. Aber ich denke, es ist eine wichtige Frage, und ich danke ihm auch, dass er mich vorgewarnt hat, dass er sie stellen wird. So konnte ich mich noch ein bisschen vorbereiten.

Ich verweise für jene, die es gerne nachlesen möchten, auf die Seite 21 des Vortrags unten; dort ist der Absatz 4 erläutert. Aber ich ergänze es gerne noch in meinen eigenen Worten, auch zuhänden der Materialien. Also: Es geht bei den öffentlichen Finanzflüssen insbesondere um die Vermögensanlagen. Es geht hier also nicht irgendwie um einen konkreten Objektkredit, sondern es geht um die Vermögensanlagen, also das Finanzvermögen des Kantons, der Gemeinden, der Pensionskassen. Diese investieren das Geld irgendwo. Nun kann man das verschieden investieren: Man kann beispielsweise in Aktien einer Erdölfirma investieren, was vermutlich einen ziemlich viel grösseren CO₂-Abdruck generiert, als wenn man zum Beispiel in Aktien eines Solarunternehmens investiert. Das ist der Meccano, wie die öffentlichen Finanzflüsse Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoss haben, den man damit generiert.

Nun ist es hier nicht so gemeint, dass man einfach von einem Tag auf den anderen nicht mehr in irgendwas investieren dürfen soll, das ein einziges Gramm CO₂ ausstösst, sondern es ist damit gemeint, dass man die Investitionen nach und nach – schrittweise, wie dies auch mit der Klimaneutralität im Absatz 2 gemeint ist – dorthin bewegt. Gemeint ist auch, dass der Kanton und die Gemeinden, wenn sie als Investoren auftreten oder in Entscheidungsgremien sitzen, zum Beispiel eben in einer paritätischen Kommission einer Pensionskasse, sich dort eben entsprechend einsetzen, dass die Finanzflüsse so ausgerichtet werden, damit mittelfristig – eben bis 2050 – die Klimaneutralität erreicht werden kann. Das heisst nicht, dass jeder einzelne Franken, der investiert wird, klimaneutral sein muss, sondern langfristig gesehen das gesamte Portfolio.

Es ist hier also auch wieder eine Portfoliobetrachtung, wie dies bei der Klimaneutralität insgesamt auch der Fall ist. Das heisst ja nicht null Emissionen, sondern netto null. Das heisst, die restlichen

Emissionen, die es bei der Klimaneutralität noch gibt, müssen kompensiert werden. Und so ist das auch bei den Finanzflüssen gemeint. Ich hoffe, damit noch ein Stück weit zur Klärung beigetragen zu haben, was mit diesem Absatz 4 gemeint ist.

Präsident. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmungskaskade. Wir stimmen zuerst über den Absatz 4 und den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 4; Rückweisungsantrag SVP [Freudiger, Langenthal])
 Vote (Art. 31a, al. 4 ; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Rückweisung abgelehnt, mit 84 Nein- zu 58 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Und weil Sie diese Rückweisung abgelehnt haben, mehrten wir nun aus. Es geht einerseits um den Antrag BaK und andererseits um den Antrag Speiser-Niess. Wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Speiser-Niess – Streichung – annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 4; Antrag BaK [Klauser, Bern] *gegen* Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP])

Vote (Art. 31a, al. 4 ; proposition de la CIAT [Klauser, Berne] *contre* proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK (Klauser, Bern) / Adoption proposition CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 88

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der Kommission den Vorzug gegeben, mit 88 Ja- gegenüber 56 Nein-Stimmen für den Antrag Speiser-Niess und 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Artikel 31a Absatz 4 (neu). Wer den Antrag von Grossrätin Speiser-Niess annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 4 [neu]; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP])

Vote (Art. 31a, al. 4 [nouveau] ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen diesen Antrag ab, mit 94 Nein- zu 50 Ja-Stimmen ohne Enthaltung.

Nächste Abstimmung zum Absatz 5: Dieser Absatz würde mit dem Antrag Speiser-Niess neu aufgenommen. Wer den Absatz 5 (neu), den Antrag Speiser-Niess, annehmen will, stimmt Ja, wer ihn

ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 5 [neu]; Antrag Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP])
Vote (Art. 31a, al. 5 [nouveau] ; proposition Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 95 Nein- gegenüber 44 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Dann kommen wir zu den Übergangsbestimmungen, Absatz 1, ganz korrekt T3-1, und zum Antrag der grünen Fraktion. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T3-1 Abs. 1; Antrag Grüne [Vanoni, Bern])
Vote (Art. T3-1, al. 1 ; proposition Les Verts [Vanoni, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 27

Nein / Non 114

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 114 Nein- gegenüber 27 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann noch der zweite Punkt der Übergangsbestimmungen: Wer hier den Antrag der grünen Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T3-1 Abs. 2; Antrag Grüne [Vanoni, Bern])
Vote (Art. T3-1, al. 2 ; proposition Les Verts [Vanoni, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 31

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen auch diesen Antrag ab, diesmal mit 110 Nein- gegenüber 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
 Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Der Kommissionspräsident wünscht noch einmal das Wort. Er hat es.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ja, ich danke Ihnen ganz herzlich für diese engagierte Debatte. Am Ende der Debatte ist nun das herausgekommen, was die BaK Ihnen beantragt hat. Ich nehme dies auch als Kompliment für die Kommissionsarbeit entgegen. Die BaK beantragt Ihnen mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, dem so bereinigten Artikel zuzustimmen.

Präsident. Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2020.RRGR.343)
 Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2020.RRGR.343)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	91
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen, mit 91 Ja- zu 49 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das Geschäft geht in die 2. Lesung.

Bevor wir weiterfahren, möchte ich Sie über die Diskussionen des Büros vor dem Mittag und die Absprachen während des Mittags informieren. Wir befinden uns effektiv in einer aussergewöhnlichen Situation. Mittlerweile haben wir Corona-bedingt 10 Absenzen – ich kann jetzt nicht mehr sagen, aus einer Fraktion, aber aus einem politischen verwandten Lager. Das Büro anerkennt hier das Problem, dass die politische Repräsentanz so nicht mehr ganz gewährleistet ist. Wir haben zusätzlich noch ein Zeitproblem – immer noch, wir sind in dieser Wintersession sehr diskussionsfreudig –, und das Büro schlägt Ihnen in einem wirklich pragmatischen und gemeinsamen Vorschlag eine Programmanpassung für die nächsten Tage vor. Diese beinhaltet fünf Punkte. Wir haben dies untereinander abgesprochen, so gut es geht.

Wir würden gern zwei Geschäfte von der Traktandenliste streichen, die politisch «eng» sind: das Traktandum 60, «Energiestrategie 2006», und das Traktandum 87, «Controllingbericht ADT 2020». Weiter empfehlen Ihnen das Büro und das Präsidium, die beantragten Rückweisungsanträge zum Volksschulgesetz (VSG) zu unterstützen. Wir haben dies gestern erwähnt, als wir den Ordnungsantrag hatten: Die zweite Lesung gibt uns die Möglichkeit, dass man das Fenster noch einmal aufmacht und die politischen Punkte noch einmal bespricht. Deswegen: Unterstützen Sie bitte die Rückweisung zu Artikel 1d Absatz c und zu Artikel 12 Absatz 4. Dies wird ja dann jeweils auch noch begründet, wenn wir es beraten. Das war der zweite Punkt. Der dritte Punkt: Wir verzichten definitiv auf die Behandlung der übrig gebliebenen Geschäfte der GSI. Es ist auch sehr schwierig, weil Herr Schnegg ebenfalls eine äusserst beladene Agenda hat. Punkt vier: Die meisten nicht dringlichen Vorstösse verschieben wir auf das Ende dieser Session – wenn es noch reicht, woran ich eher weniger glaube – und sonst halt in die Märzsession. Und Punkt fünf: Alle ICT-Geschäfte, Informatik-Geschäfte, behandeln wir in einem Aufwasch und stimmen darüber ab, damit nicht einzelne Direktionen kein Informatikbudget für das nächste Jahr haben.

Dies sind die Vorschläge des Büros: Zwei grössere Geschäfte wegsetzen, beim VSG bitte die Rückweisungen unterstützen, die GSI-Traktanden weglassen, nicht dringliche Vorstösse verschieben und die ICT-Geschäfte miteinander behandeln. Wenn jetzt nicht unmittelbar ein Ordnungsantrag gestellt wird, erachten wir dies so als akzeptiert und würden die neue Zeitplanung aufschalten. Unten auf diesem Dokument finden Sie dann auch die Liste jener Geschäfte, die wir in dieser Session noch behandeln wollen. Ich wiederhole es: Es ist wirklich eine aussergewöhnliche Situation. Ich appelliere hier auch an Ihren Pragmatismus und frage an, ob wir so verfahren können. – Ich sehe keine ... Herr Krähenbühl? (*Grossrat Krähenbühl erkundigt sich, ob «Rückweisung» die Rückwei-*

sung in die Kommission bedeute. / Le député Krähenbühl demande si «renvoi» signifie «renvoi à la commission».)

Präsident. Richtig, ja.

Dann verfahren wir so. Sie können auf der Website nachschauen, welche Geschäfte alle auf der Liste bleiben.